

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg (Hundesteuersatzung)

vom 04.02.2025

Die Gemeinde Rettenbach a.Auerberg erlässt

aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573)),

folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg in der Fassung vom 15.04.2022, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 08.05.2023, wird wie folgt geändert:

1) § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt	
für den ersten Hund	90,00 Euro,
für den zweiten Hund	180,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	240,00 Euro,
für jeden Kampfhund	1.200,00 Euro.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Rettenbach a.Auerberg, den 04.02.2025

Reiner Friedl

Erster Bürgermeister

